

Informationen zum Datenschutz für Unterhaltsverpflichtete bei der Rückforderung von Unterhaltsvorschussleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG)

Alle haben das Recht auf informelle Selbstbestimmung und auf den Schutz ihrer personenbezogenen Daten. Die Behörde ist im Zuge der Bearbeitung gesetzlicher Ansprüche nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) verpflichtet, folgende Informationen zum Datenschutz an betroffene Personen zu geben, Artikel 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Wer ist für die Erhebung personenbezogener Daten verantwortlich?

Verantwortlich ist der Landkreis Oberhavel, Der Landrat, Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg. Der behördliche Datenschutzbeauftragte des Landkreises Oberhavel ist unter der genannten Anschrift zu erreichen. Die Aufgaben der Bearbeitung von Leistungen nach dem UhVorschG werden vom Träger der örtlichen Jugendhilfe wahrgenommen.

Warum und auf welchen Rechtsgrundlagen werden personenbezogene Daten erhoben?

Für die Bearbeitung von Leistungen nach dem UhVorschG müssen notwendige personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden. Zur Bearbeitung der Unterhaltsvorschussleistungen gehört auch die Rückforderung der gewährten Leistungen gegenüber dem unterhaltsverpflichteten Elternteil nach § 7 UhVorschG. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß Artikel 6 Absatz DSGVO in Verbindung mit § 35 Sozialgesetzbuch Erster Teil (SGB I) und §§ 67 bis 85a Sozialgesetzbuch Zehnter Teil (SGB X) sowie § 6 Absatz 1 bis 3 UhVorschG.

Was geschieht, wenn die notwendigen Daten nicht bereitgestellt werden?

Werden die notwendigen Daten nicht bereitgestellt, können gemäß § 6 Absatz 5 und 6 UhVorschG die nach § 69 SGB X befugten Sozialleistungsträger und andere Stellen, Arbeitgeber und Finanzämter oder das Bundeszentralamt für Steuern zur Auskunft verpflichtet werden. Weiterhin können zur Sicherung der Ansprüche des Landes Brandenburg auch Anträge beim Amtsgericht gestellt werden.

Werden bei der Bearbeitung der Aufgaben Daten weitergegeben und wenn ja, an wen?

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe werden personenbezogene Daten an Dritte weitergegeben. Es handelt sich dabei um folgende Empfänger und Datenkategorien:

Wohin werden Daten weitergegeben?

Haushalt des Landkreises Oberhavel

Jugendamt beziehungsweise Amtsgericht bei Titelumzeichnung

Amtsgericht gegebenenfalls Oberlandesgericht bei Anträgen auf Unterhaltsfestsetzung

Rechtsanwalt und Vollstreckungsbehörden bei gerichtlichen Rückforderungsmaßnahmen

bei Rückforderungen gegen einen im Ausland lebenden Unterhaltspflichtigen: Bundesamt für Justiz, Vollzugsbehörden im Ausland, Botschaft

Um welche Daten handelt es sich?

Name, Vorname, Bankdaten, Adressdaten

Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes und des unterhaltsverpflichteten Elternteils, Titel- und Forderungsdaten

Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes und unterhaltsverpflichteten Elternteils, Adressdaten, Forderungsdaten

Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes und unterhaltsverpflichteten Elternteils, Adressdaten, Forderungsdaten

Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes und des unterhaltsverpflichteten Elternteils, Adressdaten, Forderungsdaten

Jugendamt – Fachdienst Rechtliche Jugendbetreuung, Beistandschaften bei Einwilligung

Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Einkommens- und Vermögensverhältnisse, Unterhaltszahlungen, berufliche Qualifikation und ausgeübte Tätigkeit, Zwangsvollstreckungsverzichtserklärung

Können auch Daten bei Dritten erhoben werden?

Für den Fall, dass die betroffene Person nicht an der Datenerhebung mitgewirkt hat, können auch Daten bei Dritten erhoben werden. Es handelt sich dabei um folgende Behörden beziehungsweise Stellen und Datenkategorien:

Bei welchen Behörden beziehungsweise Stellen können Daten erhoben werden?

Um welche Daten handelt es sich?

Unterhaltsempfänger/in

Name, Vorname, Geburtsdatum, Adressdaten, Einkommens- und Vermögensverhältnisse, Arbeitgeber, Arbeitszeit, Zeiten des Arbeits-/Anstellungsverhältnisses, Lohn-, Gehalts- oder Bezügeabrechnung mit Steuermerkmalen, Lohngruppe, Kontodaten

Arbeitgeber zur Einkommensermittlung

Name, Vorname, Geburtsdatum, Adressdaten, Lohn-, Gehalts- oder Bezügeabrechnung mit Steuermerkmalen, Lohngruppe, Arbeitszeit, Zeiten des Arbeits-/Anstellungsverhältnisses

Einwohnermeldeamt/Auswärtiges Amt für die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland zur Anschriftenermittlung

Name, Vorname, Geburtsdatum, Adressdaten, Meldezeiten

Rententräger zur Einkommens- und Anschriftenermittlung

Name, Vorname, Geburtsdatum des Unterhaltsverpflichteten, Arbeitgeber und Anschrift

Kraftfahrt-Bundesamt zur Anschriftenermittlung

Name, Vorname, Geburtsdatum, Adressdaten, Leistungsdaten, amtliches Kennzeichen

Agentur für Arbeit, Jobcenter

Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes und des Unterhaltsverpflichteten, Leistungsbezug, Arbeitgeber und Adressdaten

Sozialamt, Bundeszentralregister, Justizvollzugsanstalt, Standesamt, Staatsanwaltschaft, Nachlassgericht

Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes und des Unterhaltsverpflichteten

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landkreis Oberhavel so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist. Die Aufgaben sind erfüllt, wenn die Unterhaltsvorschussleistung eingestellt und die Rückforderung der geleisteten Unterhaltsbeträge endgültig abgeschlossen ist. In Fällen der Stundung von Unterhaltsschulden und ihrer Rückzahlungsverfolgung kann die Bearbeitung im Anschluss an die Beendigung der Leistungsgewährung noch mehrere Jahre andauern.

Welche Rechte haben Betroffene?

Betroffene können jederzeit Auskunft über ihre Daten sowie deren Löschung verlangen. Sie haben weiterhin Berichtigungs-, Einschränkungs- und Widerspruchsrechte sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Erteilte Einwilligungen können jederzeit widerrufen werden. Bis zum Widerruf bleibt die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf der Grundlage der Einwilligung unberührt.

Betroffene haben auch ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Zuständig ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg, Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow, E-Mail: poststelle@lda.Brandenburg.de.